



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08817**
Datum: 31.05.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	11.05.2010	öffentlich Vorberatung
Bildungsausschuss	01.06.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.06.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden Schulen für das Schuljahr 2010/11

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Aufhebung der Berufsbildenden Schulen I „Max Eyth“ und der Berufsbildenden Schulen II „Gutjahr“ zum 31.07.2010 gemäß § 64, Abs. 1, SchG LSA.
2. Der Stadtrat beschließt ab 01.08.2010 die Fusion der ehemaligen BbS I Halle (Saale) und BbS II Halle (Saale) zur Berufsbildenden Schulen Halle „Max Eyth“/„Gutjahr“. Die Ausbildungsprofile der aufgelösten BbS I und BbS II sowie das Personal werden in der neuen BbS zusammengeführt.

Familienverträglichkeit

Durch das Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung wurde der vorliegende Beschlussentwurf auf Familienverträglichkeit geprüft.

Da alle bisherigen Standorte der BbS I und II im Schuljahr 2010/11 zur Sicherung des erweiterten Ausbildungsprofils der neuen BbS zu Verfügung stehen, kann ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb weiterhin gesichert werden. Bildungsinhalte und Schulprofile können fortgeführt und erweitert werden.

Anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern wird entsprechend der Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Schülerbeförderung eine Schülerjahreskarte zur Verfügung gestellt bzw. ein Zuschuss zu den Aufwendungen der Benutzung des ÖPNV gewährt, wenn der Schulweg die zumutbare Länge überschreitet.

Die Umsetzung rechtlicher Vorgaben des Landes zu Schulgrößen und Jahrgangsstärken sowie wirtschaftliche Belange der Vorhaltung von Schulstandorten unter den Aspekten des Bauzustandes und der Auslastung bedingen zum Teil Entscheidungen, die auch negative Auswirkungen, wie z. B. längere Schulwege, auf die Schülerinnen und Schüler haben.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Bei der Auflösung der BbS I und II und der Übernahme der Ausbildungsprofile beider Schulen an die neue BbS erfolgt eine organisatorische Zusammenlegung. Standortveränderungen, in dessen Folge einzelne Standorte geschlossen werden können, werden Bestandteil nachfolgender Beschlüsse zur Entwicklung des Schulnetzes der Berufsbildenden Schulen in der Stadt Halle sein.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales
und kulturelle Bildung

Begründung:

Schwerpunkt der Schulentwicklungsplanung für Berufsbildende Schulen in der Stadt Halle (Saale) sind die technischen Berufsschulen BbS I und BbS II.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht der Entwicklung der Schülerzahlen (S. 4) ist dargestellt, dass die Berufsbildende Schule II (Bautechnik und Handwerksberufe) auf Grund der rückläufigen Schülerzahlen mit 507 Auszubildenden nicht bestandsfähig ist. Eine Berufsschule ist bestandsfähig, wenn sie mindestens 600 Schüler (nach Berechnungsgrundlage für fiktive Schüler) als Vollzeitschüler ausbildet. In der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vom 22.9.2008 ist in § 4 Abs. 9 dieser Grenzwert geregelt.

Damit die gewerblich-technischen Berufe in der Stadt Halle (Saale) eine Ausbildungszukunft haben, schlägt die Verwaltung die Auflösung der BbS I und II und die Bildung einer neuen BbS mit dem zusammengeführten Ausbildungsprofilen der beiden aufgehobenen Schulen vor.

Die Dringlichkeit wird zusätzlich bestärkt, weil seit dem 01.02.2010 die Schule nur noch amtierend geleitet wird und in Anbetracht der Schülerzahlen keine Neubesetzung erfolgt.

Die Zusammenführung soll in zwei Teilabschnitten erfolgen.

1. Organisatorische Zusammenführung ab Schuljahr 2010/11

Ab dem Schuljahr 2010/11 ist die gemeinsame Leitung der Berufsbildenden Schulen I und II als gemeinsame Schule vorgesehen. Es erfolgt die organisatorische Neuordnung der Schule sowie die Abstimmung der Ausbildungsinhalte gemäß der Vereinbarung der Träger im Südverbund Sachsen-Anhalts sowie der Vorgaben des Kultusministeriums zur Bildung von Landesfachklassen.

Nach der organisatorischen Abstimmung bereitet die Schulleitung mit dem Schulträger die Neuordnung der Ausbildungsinhalte im Bereich der Vollzeitbildungsmaßnahmen vor. Hierzu ist für das Schuljahr 2011/12 ein neues Konzept bezüglich der Ausbildungsinhalte und Standorte zu erarbeiten, welches im 2. Schritt der Fusion planerisch verankert ist.

2. Strukturelle und standortspezifische Veränderungen ab Schuljahr 2011/12

Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2011/12 sind die mittelfristigen und langfristigen Standorte zu definieren. Voraussetzung hierfür ist zum Einen die räumliche Sicherung des fachtheoretischen Unterrichtes für die Teilzeitberufsschule sowie für die theoretischen Ausbildungsabschnitte der Vollzeitbildungsgänge.

Andererseits ist insbesondere die Klärung der Ausbildungsorte für die Vollzeitbildungsmaßnahmen BVJ und BGJ zu erreichen, wo der Anteil von 50 % bis 60 % fachpraktischer Ausbildung in geeigneten Werkstatträumen zu sichern sind. Ziel ist, mittels Konzentration der Berufsfelder eine Reduzierung der Standorte zu erreichen.

Die Zusammenlegung der BbS I und II ist Bestandteil des Entwurfes der Schulentwicklungsplanung der Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) für die kommenden Jahre. Der Entwurf liegt dem Landesverwaltungsamt zur Erörterung vor.

Um für das kommende Schuljahr 2010/11 die Funktionsfähigkeit des Ausbildungsprofils der BbS I und II im vollen Umfang gewährleisten zu können, macht sich eine separate Beschlussvorlage erforderlich die die Umsetzung der Zusammenlegung bis zum Beginn des Schuljahres am 01.08.2010 sicherstellt.

